

1.

AN DER SCHULE GILT UNBEDINGTER RESPEKT VOR DER WÜRDE DER ANDERN

Von allen Schulangehörigen ist Achtsamkeit beim Sprachgebrauch gefordert, denn im Schulalltag kommt es meist durch Worte zur Verletzung der menschlichen Würde. Nicht toleriert werden:

- Blossstellen oder Lächerlichmachen von Einzelnen oder von Gruppen
- Etikettierungen mit groben, beleidigenden oder abschätzigen Ausdrücken
- Witze oder Bemerkungen mit diskriminierendem, zum Beispiel rassistischem oder sexistischem Charakter
- Verbale Attacken und Drohungen

Lehrende, die disziplinarische Konsequenzen ankünden, begründen diese gegenüber den Lernenden. Ebenso verletzend wie Worte können ein anzüglicher, diskriminierender oder beleidigender Ton sein sowie Gesten und abwertende Körpersprache. Auch hier sind die Schulangehörigen aufgefordert, die Würde und Grenzen der Andern zu respektieren.

An der GIB Liestal werden weder psychische noch physische Gewalt akzeptiert. Gewaltverherrlichende und pornographische Darstellungen sind prinzipiell verboten.

Zum respektvollen Umgang miteinander gehören auch eine der Arbeitswelt und einer Lernatmosphäre angemessene Kleidung sowie ein entsprechendes Auftreten.

2.

ALLE SCHULANGEHÖRIGEN HABEN DAS RECHT AUF SCHUTZ IHRER PERSÖNLICHEN INTEGRITÄT

Niemand darf ein Abhängigkeitsverhältnis, das sich aus seiner Funktion oder Tätigkeit an der GIB Liestal ergibt, für persönliche Interessen missbrauchen. Das Verbot von sexuellen und körperlichen Übergriffen gilt unbedingt.

Sexualität zwischen Lehrpersonen und Lernenden wird nicht toleriert. Körperliche Berührungen, die eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind zwischen Lehrpersonen und Lernenden zu vermeiden. Sind sie aus pädagogischen Gründen oder z.B. zur Sicherheit im Turnunterricht notwendig, werden sie angekündigt, begründet und beschrieben. Dabei wird auf eine klare Haltung geachtet.

Begegnungen zwischen Lehrpersonen und einzelnen Schülern oder Schülerinnen finden in öffentlichen, allgemein oder Drittpersonen zugänglichen Räumen statt.

Lehrpersonen halten Distanz und signalisieren ihre Führungsrolle: Lehrpersonen und Lernende sitzen einander.

3.

ALLE HABEN DAS RECHT AUF ABGRENZUNG UND BERATUNG

Alle Schulangehörigen haben das Recht, Grenzen zu setzen, wenn sie sich in ihrer persönlichen Integrität verletzt fühlen – auch Jugendliche gegenüber Erwachsenen. Alle haben Anspruch auf Unterstützung und Beratung.

Lehrpersonen informieren die Lernenden über ihre Rechte. Wer Verletzungen von persönlichen Grenzen beobachtet, weist die Fehlbaren darauf hin und unterstützt die Belästigten darin, ihre Rechte wahrzunehmen.

Für Lehrpersonen und Lernende stehen interne und externe Ansprechpersonen zur Verfügung.

Die Schule orientiert sich bei ihrem Handeln unter anderem an der kantonalen Verordnung über den Schutz der sexuellen Integrität am Arbeitsplatz und zwar bei Mitarbeitenden, Lehrpersonen und Lernenden.

AUF DEM GANZEN SCHULAREAL DER GIB LIESTAL GELTEN INNERHALB UND AUSSERHALB DES UNTERRICHTS DIESE DREI GRUNDSÄTZE FÜR DEN UMGANG UNTER LEHRPERSONEN, LERNENDEN UND MITARBEITENDEN.

**GEWERBLICH-INDUSTRIELLE
BERUFSFACHSCHULE
LIESTAL**

Mühlemattstrasse 34
4410 Liestal
T 061 552 10 00

gibliestal@bl.ch
www.gibliestal.ch